**Verhaltensregeln für Besucher und Fremdfirmen**

## Hinweis zu Risikogebieten definiert durch das Robert-Koch-Institut

* Bitte prüfen Sie, ob Sie sich in den letzten 14 Tagen vor Ihrem Besuch in einem aktuell vom ***Robert-Koch-Institut*** ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben. Die Einstufung der Risikogebiete kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Bitte informieren Sie sich deshalb vorab über die für den jeweils besuchten Standort geltenden länderspezifischen Regelungen.
* Für den Fall, dass Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, wird Ihnen der Zutritt auf das Firmengelände der DRÄXLMAIER Group nur gestattetet, wenn Sie einen bei einem staatlich akkreditiertem Labor **durchgeführten PCR-Test** mit Abstand von **mindestens fünf Tagen nach Rückkehr aus einem Risikogebiet** nachweisen können, der negativ ist.

## Vor Ihrer Anreise – Gesundheits-Selfcheck

* Bevor Sie sich auf den Weg zur DRÄXLMAIER Group machen, führen Sie bitte einen Gesundheits-Selbstcheck durch, indem Sie die folgenden fünf Fragen beantworten:
1. Ich stehe unter Quarantäne und/oder gehöre einer Risikogruppe an?
2. Meine Körpertemperatur liegt gemessen bei über 37,8 Grad Celsius?
3. Ich habe Grippe/Schnupfen, muss häufig niesen und/oder habe eine laufende Nase (hier ist keine bekannte Allergie gemeint)?
4. Ich huste regelmäßig, der Hustenreiz kommt unerwartet und/oder ich bekomme neuerdings schlecht Luft. Ich fühle mich kurzatmig?
5. Ich habe Anzeichen einer Erkältung mit Kopf-, Gelenk- oder Gliederschmerzen und/oder ich fühle mich „grippig“?

**Alle** fünf Fragen mit **NEIN** beantwortet: **🡺 Sie können Ihren Besuch antreten!**
**Eine** Frage mit **JA** beantwortet und/oder Symptome: **🡺 Bleiben Sie bitte zuhause!**

* Wir behalten uns vor Gesundheitschecks vor Ort durchzuführen.

## Betreten und Verlassen des Werksgeländes

* Das Betreten und Verlassen des Werksgeländes wird während der Pandemie mehr Zeit in Anspruch nehmen, als Sie es gewohnt sind. Bleiben Sie daher bitte ruhig und halten Sie immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein. Das gilt auch, wenn Sie vor Ein- und Ausgängen warten müssen.
* Folgen Sie den Anweisungen des Werksschutzes sowie den Beschilderungen und Bodenmarkierungen auf dem Firmengelände.
* Eine Mund-Nasen-Maske ist in jedem Fall mitzuführen. Diese ist vor dem Betreten des Firmengeländes dem Werksschutz unaufgefordert vorzuzeigen.
* Bitte informieren Sie sich auch vorab über den aktuellen 7-Tages-Inzidenz-Wert des jeweiligen Landkreises des besuchten Standortes. Sollte dieser 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschreiten, besteht an diesem Standort eine generelle Maskenpflicht.

## Social Distancing

* Halten Sie immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein. Ist dies nicht möglich, verwenden Sie bitte eine Mund-Nasen-Maske.
* Beachten Sie die Maximalbelegung, die unter anderem in Besprechungsräumen gilt.
* Vermeiden Sie das Händeschütteln.

## Pausen

* Halten Sie auch in den Raucherzonen den Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
* Die Nutzung der Kantinen ist momentan für externe Personen untersagt.

## Stoppen Sie die Verbreitung des Virus

* Waschen Sie Ihre Hände so oft wie möglich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife (Handwaschregeln sind in jedem Waschraum angebracht.).
* Husten und niesen Sie richtig – bedecken Sie Nase und Mund mit einem Taschentuch, einer Serviette oder der Ellbogenfalte.
* Wenn Sie sich krank fühlen, kontaktieren Sie bitte umgehend telefonisch Ihren Ansprechpartner und verlassen auf direktem Wege das Firmengelände.